



Instanz:	Schiedsstelle nach § 28 ArbEG	Quelle:	Deutsches Patent- und Markenamt
Datum:	19.05.2005	Aktenzeichen:	Arb.Erf. 08/04
Dokumenttyp:	Einigungsvorschlag	Publikationsform:	Leitsätze
Normen:	§ 27 Nr. 2 ArbEG		
Stichwort:	Schutzrechtsverkauf durch Insolvenzverwalter ohne Beachtung von Vorkaufsrecht für Erfinder		

Leitsätze (nicht amtlich):

1. Erhält der Arbeitnehmererfinder entgegen der Regelung des § 27 Nr. 2 ArbEG keine Möglichkeit zur Ausübung seines Vorkaufsrechts an dem Verkauf des Dienstleistungsschutzrechts durch den Insolvenzverwalter über das Vermögen des Arbeitgebers, dann kann dieser Verkauf nicht rückabgewickelt werden.
2. Dem Erfinder verbleibt außer denkbaren Haftungsansprüchen gegen den Insolvenzverwalter ein Anspruch auf eine angemessene Abfindung aus dem Veräußerungserlös nach § 27 Nr. 2 Satz 5 ArbEG.